

M O T I O N von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

betreffend Gemeinsame Organisation des Universitätsspitals Zürich und der städtischen Spitäler Triemli und Waid

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Zusammenführung des Universitätsspitals Zürich mit den städtischen Spitätern Triemli und Waid in eine gemeinsame Organisation als öffentlich-rechtliche Anstalt vorsieht.

Lorenz Schmid

Begründung:

Die Stadt Zürich verfügt über drei ausgezeichnete Spitäler, die sowohl in der universitären / nicht universitären Spitzenmedizin sowie in der Grundversorgung ausgezeichnete Dienste für die Bevölkerung des Kantons Zürich anbieten. Es liegt im Interesse aller, als Nutzer dieser medizinischen Dienstleistungen sowie als Steuer- und Prämienzahler, dass die drei Spitäler eng zusammenarbeiten und ihre Kräfte bündeln. Ein flexibles Raumkonzept und die gezielte Zusammenlegung oder Dezentralisierung von medizinischen Dienstleistungen sollen einzig dem Kriterium der Nachfrage und der Qualität entsprechen, vorbehaltlos der heutigen Organisation. Ausreichend hohe Fallzahlen sind für die hochspezialisierte Medizin Voraussetzung, um als Dienstleistungsanbieter qualitativ zu überzeugen, im nationalen Konkordat zur Spitzenmedizin den Leistungsauftrag zu erhalten und international Renommee zu gewinnen.

Die Bestrebungen zur Zusammenarbeit sind leider seit geraumer Zeit ins Stocken geraten, nur schon die Realisierung des gemeinsam beschlossenen Herzzentrums scheint aufgrund des «Kompensationstransfers» eines anderen medizinischen Fachgebiets ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Daher ist die Zusammenlegung der Stadtspitäler Triemli und Waid mit dem Universitätsspital Zürich in eine gemeinsame Organisation unumgänglich. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat ein Gesetzesentwurf dem kantonalen sowie dem städtischen Parlament vorzulegen, der die Zusammenführung des Universitätsspitals Zürich mit den städtischen Spitätern Triemli und Waid in eine gemeinsame Organisation als öffentlich-rechtliche Anstalt vorsieht.